

Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 48
Nummer: 13
Datum: 31.03.2017

Inhalt:

Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) und der Geflügelpestverordnung;Aufhebung von Allgemeinverfügungen (Wildvogel)	1
Offenes Verfahren	2
Offenes Verfahren nach VOB	3
Öffentliche Ausschreibung	3

Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) und der Geflügelpestverordnung;Aufhebung von Allgemeinverfügungen (Wildvogel)

Mit Allgemeinverfügung des Landratsamtes Regensburg vom 01.02.2017 wurde **aufgrund eines Verdachts des Ausbruchs der Geflügelpest bei einem Wildvogel, welcher auf dem Gebiet der Stadt Regensburg (Pfaffensteiner Wehr) gefunden worden war**, ein Beobachtungsgebiet festgelegt. Betroffen hiervon waren die Gemeinden Barbing, Donaustauf, Lappersdorf, Neutraubling, Nittendorf, Obertraubling, Pentling, Pettendorf, Pielenhofen Regenstauf, Sinzing, Tegernheim, Wenzenbach, Wolfsegg und Zeitlarn.

Mit Allgemeinverfügung des Landratsamtes Regensburg vom 09.02.2017 wurde **aufgrund eines Verdachts des Ausbruchs der Geflügelpest bei einem weiteren Wildvogel, welcher auf dem Gebiet der Stadt Regensburg (Steinerne Brücke) gefunden worden war**, ein Beobachtungsgebiet festgelegt bzw. wurde der Geltungsbereich der bereits geltenden Allgemeinverfügung erweitert. Betroffen hiervon waren die Gemeinden Barbing, Mintraching und Wenzenbach.

Mit Allgemeinverfügung des Landratsamtes Regensburg vom 20.02.2017 wurde **aufgrund eines Verdachts des Ausbruchs der Geflügelpest bei zwei weiteren Wildvögeln, welche auf dem Gebiet der Stadt Regensburg gefunden worden waren**, ein Beobachtungsgebiet festgelegt bzw. wurde die Geltungsdauer der bereits geltenden Allgemeinverfügungen verlängert.

Mit Allgemeinverfügung des Landratsamtes Regensburg vom 22.02.2017 wurde **aufgrund eines Verdachts des Ausbruchs der Geflügelpest bei einem weiteren Wildvogel, welcher auf dem Gebiet der Stadt**

Regensburg (Dechbetten) gefunden worden war, ein Sperrbezirk und daran anschließend ein Beobachtungsgebiet festgelegt. Betroffen hiervon waren die Gemeinden Pentling, Pettendorf, Sinzing, Barbing, Lappersdorf, Neutraubling, Nittendorf, Obertraubling Pielenhofen, Regenstauf, Tegernheim, Thalmassing, Wenzenbach und Zeitlarn.

Nachdem die gesetzlichen Fristen, an denen die jeweiligen Schutzmaßnahmen frühestens beendet werden können, abgelaufen sind, und aus fachlicher Sicht keine Bedenken bestehen, werden die Allgemeinverfügungen vom 01.02.2017, 09.02.2017, 20.02.2017 und 22.02.2017 hiermit aufgehoben.

Die Gemeinden werden gebeten, in ortsüblicher Bekanntmachung darauf hinzuweisen; als Datum der Bekanntmachung ist das Datum der Allgemeinverfügung anzugeben.

Regensburg, den 27.03.2017

Staatliches Landratsamt

Veterinäramt

Dr. Wessling

Stellv. Abteilungsleiterin

Hinweis:

Von dieser Allgemeinverfügung bleiben frühere Allgemeinverfügungen bzw. Schutzmaßregeln unberührt.

Az. S 6

Offenes Verfahren

Kompostplätze des Landkreises Regensburg

Beschaffung von 2 Radladern (13 t bzw. 19 t) ohne Schaufeln

Einreichungstermin: 27.04.2017, 10:00 Uhr

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.landkreis-regensburg.de/Ausschreibungen

Regensburg, 22.03.2017

Landratsamt, gez. Robert Kellner, Stellvertreter der Landrätin im Amt

Az. L 12

Offenes Verfahren nach VOB

Erweiterung und Sanierung Landratsamt Regensburg,

Dienstgebäude I, BA II (Bestandsgebäude)

Einreichungstermin: 04.05.2017, 10:00 Uhr

Fliesen- und Plattenarbeiten

Schreinerarbeiten

Bodenbelagsarbeiten

LED-Beleuchtung

Malerarbeiten

Wärmedämmverbundsystem

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.landkreis-regensburg.de/Ausschreibungen

Regensburg, 22.03.2017

Landratsamt, gez. Robert Kellner, Stellvertreter der Landrätin im Amt

Az. L 12

Öffentliche Ausschreibung

a) Auftraggeber: Landkreis Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg,
Telefon 0941/4009-273, Telefax 0941/4009-422
E-Mail: vergabe@lra-regensburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrages: Straßenbau

e) Kreisstraße R 4
Ausbau R 20 – Seedorf – St 2143

f) Art und Umfang der Leistung:

ca.	3.300	m ³	Oberbodenabtrag
ca.	2.000	m ³	Bodenbewegung
ca.	12.000	m ²	Bodenverbesserung
ca.	600	m	Sickerleitung
ca.	210	m	Kunststoffrohrleitung DN 315
ca.	140	m	Kunststoffmehrzweckrohrleitung DN 355
ca.	50	m	Stahlbetonrohr DN 400

ca.	2.600	m ³	gebundenen Oberbau aufbrechen
ca.	4.100	m ³	Frostschuttschichten
ca.	2.100	m ³	bestehende Frostschuttschichten ausbauen, zwischenlagern und wiedereinbauen
ca.	7.600	m ²	ATS AC 32 T N
ca.	7.600	m ²	ADS AC 11 D N
ca.	300	m ²	ADS AC 8 D N
ca.	180	m	Granitgroßstein für Einfassung Fahrbahnteiler
ca.	300	m	Betonbordstein
ca.	440	m	Betonpflasterrinne

- h) Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.
- i) Ausführungszeitraum: Mai 2017 – September 2017
- j) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Auskünfte zur Ausschreibung erteilt das Landratsamt Regensburg, Vergabestelle, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, Telefon 0941/4009-273, Fax 0941/4009-422.
Die Ausschreibungsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: www.landkreis-regensburg.de/Ausschreibungen
- l) Außerdem können die Unterlagen unter vergabe@lra-regensburg.de schriftlich angefordert werden. Hierfür wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 6,00 € zur Zahlung fällig.
Zahlungsweise und -Bedingungen:
Scheck oder Überweisung auf das Konto des Landkreises Regensburg, Nr. 20 14 bei der Sparkasse Regensburg, BLZ 750 500 00, IBAN DE66 7505 0000 0000 0020 14, BIC BYLADEM1RBG.
Eine Kopie des Belegs ist der Bewerbung beizulegen. Das LV wird ausschließlich in Dateiform auf Daten-CD versandt.
- n) Die Einreichung der Angebote ist bis zum Beginn der Eröffnung möglich. Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag abzugeben, mit gut sichtbarem Hinweis auf die Submissionsmerkmale. Das Risiko der termingerechten Postzustellung trägt der Bieter.
- o) Angebot zu richten an:
Landratsamt Regensburg, Vergabestelle, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
- p) Deutsch
- q) Angebotseröffnung: Dienstag, 25.04.2017, 10:00 Uhr
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten:
Ab einer Auftragssumme von 250.000 € ohne Umsatzsteuer eine Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme. Mängelanspruchsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme einschl. der Nachträge. Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in der EG zugelassenen Kreditinstitutes angenommen.
- s) Zahlung nach VOB/B, § 16
- t) Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- u) Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, welche bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Ein entsprechender Nachweis ist schriftlich bei Angebotsabgabe zu erbringen.
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 19.05.2017
- w) Vergabepflichtstelle:
VOB-Stelle der Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Regensburg, 23.03.2017

Landratsamt, gez. Robert Kellner, Stellvertreter der Landrätin im Amt

Az. L 12